



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt  
Az: 621.41

Gemeinderat

- Drucksache

- Tischvorlage

Vorlage Nr. 71/2019

zu TOP 8 öffentlich

zur Sitzung am 23. Juli 2019

## Betrifft:

Errichtung eines Verkaufszelts mit 31 Stellplätzen (übergangsweise bis zur Fertigstellung Neubau Netto) in der Bahnhofstr. 15/1, Flst. 1384/3, 1387/1, 1391/2, Gemarkung Bierlingen

Bauherrschaft: Netto-Marken-Discount AG & Co.KG93142 Maxhütte-Haidhof  
Hier: Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

## Beschlussvorschlag:

- vgl. Drucksache -

## Anlagen:

- Lageplan vom 18.04.2019

Bürgermeister  
Thomas Noé

Hauptamt  
Marie-Sophie Zegowitz

Datum  
12.07.2019

## **SACHDARSTELLUNG:**

Die Sicherstellung der Grundversorgung für die Gesamtgemeinde Starzach ist seit vielen Jahren ein wichtiges kommunalpolitisches Anliegen des Unterzeichners und des Gemeinderats. So hat z.B. in öffentlicher Sitzung vom 15.12.2014 eine Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Umbau und Erweiterung des bestehenden Netto Marken- Discounts in Starzach-Bierlingen stattgefunden. Dem damaligen Antrag der Bauantragsteller wurde seitens des Gemeinderats einstimmig zugestimmt.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurde danach die Baugenehmigung versagt und im Rahmen eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens letztendlich erteilt. Seither wird durch die verschiedenen Beteiligten an einer zukunftsorientierten Umgestaltung/Neugestaltung des bisherigen Marktes intensiv gearbeitet. Letztendlich haben sich die Bauherrschaft und die Netto Marken-Discount AG & Co.KG darauf verständigt, das bisherige Bestandsgebäude abzubauen, einen Neubau erstellen zu lassen und in diesem Zusammenhang die Außenanlage wie z.B. Parkflächen neu zu gestalten.

Für die Umsetzung des geplanten Neubaus sind rechtlich drei Maßnahmen vorgesehen bzw. beantragt.

Im ersten Schritt geht es um die Erteilung des kommunalen Einvernehmens nach § 36 Abs. 2 BauGB für das Bauvorhaben „Errichtung eines Verkaufszeltes mit 31 Stellplätzen“. Das Verkaufszelt soll übergangsweise auf dem Betriebsgelände der Firma Noll Reisen errichtet werden, bis zur Fertigstellung des Netto-Neubaus am bisherigen Standort. Seitens der Bauantragsteller wird von einer Übergangszeit von rund sechs Monaten ausgegangen. Das Verkaufszelt ist mit den Abmessungen von 20 Meter Breite und 40 Meter Länge geplant. Weitere Informationen wie Lage des Verkaufszeltes oder Anordnung der Stellplätze können aus dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Die Antragsunterlagen für das Verkaufszelt gingen bei der Gemeindeverwaltung Starzach am 20.05.2019 ein. Entsprechende Fristen nach Landesbauordnung (LBO) bzw. Baugesetzbuch (BauGB) fingen mit Eingang an zu laufen. So erfolgte z.B. die Anhörung nach § 53 Abs. 4 LBO. Eine Stellungnahme innerhalb eines Monats wurde seitens der Gemeindeverwaltung nicht abgegeben. Vielmehr war dem Unterzeichner wichtig, zusammen mit Vertretern der Bauherrschaft und der Netze BW, Lösungsansätze für die benötigte Stromversorgung zu finden. Verschiedene Lösungen wurden diskutiert, beleuchtet und überprüft. Letztendlich wurde sich darauf verständigt, die Energieversorgung über den Neubau einer Umspannstation an der Schönbuchstraße sicherzustellen. Die Inbetriebnahme soll, nach derzeitigem Kenntnisstand, spätestens ab dem 24.07.2019 erfolgen.

Nach aktuell gültiger Hauptsatzung ist im vorliegenden Fall der Bürgermeister für die Erteilung des kommunalen Einvernehmens nicht zuständig, weshalb der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung über die Erteilung des Einvernehmens zu beraten und entscheiden hat.

Es ergeht folgender

## **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben „Errichtung eines Verkaufszeltes mit 31 Stellplätzen (übergangsweise bis zur Fertigstellung Neubau Netto) auf den Flurstücken 1384/3, 1387/1 und 1391/2, Bahnhofstr. 15/1, Starzach-Bierlingen, das kommunale Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB.